

Antragsbuch zum 28. Landesparteitag Stand 05.10.2026

28. LPT AfD Landesverband Saarland
Sonntag, 18. Oktober 2026
Kulturhalle Heusweiler
Am Markt 4
66265 Heusweiler

Einlass/Akkreditierung: ab 10:00 h
Beginn Landesparteitag: ab 11:00 h

Bereit für mehr.

Hinweise:

Sämtliche Anträge sind im Wortlaut unverändert übernommen worden, aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden jedoch Adressdaten und weitere personenbezogene Daten aus den Anträgen entfernt. Die eingegangenen Anträge wurden darüber hinaus in eine einheitliche Form gebracht.

Herausgeber:

AfD Landesverband Saarland

Postfach 1101

66711 Saarlouis

kontakt@afd.saarland

Auflage: 05.10.2026

Übersicht:

Anhang 1: Vorläufige Tagesordnung des 28. LPT am 18.10.2026 S. 3

Anhang 2: TO-1 Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Kurzbericht und Aussprache der Generation Deutschland Saar“ S.4

Anhang 3: LFBO-1 Antrag Kreisvorstand Saarlouis; Ergänzung §13 FBO LV Saarland S. 5

**28. LPT AfD Landesverband Saarland
Sonntag, 18. Oktober 2026
Kulturhalle Heusweiler
Am Markt 4
66265 Heusweiler**

Vorläufige Tagesordnung des 28. LPT am 18.10.2026:

1. Eröffnung und Begrüßung durch ein Mitglied des Landesvorstands
2. Deutschlandlied
3. Wahl von Versammlungsleitung, Protokollführern, Mandatsprüfungs- und
Stimmzählkommission
4. Grußworte
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Bericht der der Mandatsprüfungskommission
7. Beratung und Feststellung der Tagesordnung
8. Bericht des Landesvorstands
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Landesvorstands
11. Neuwahl des Landesvorstandes (nach §6 Abs. (1) Landessatzung)
12. Satzungsänderungen, Änderung Finanz- und Beitragsordnung*
13. Anträge*
14. Verschiedenes
15. Schlusswort durch ein Mitglied des Landesvorstands

Antrag zum Landesparteitag der AfD Saarland am 18. Oktober 2026

TO-1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des 28. LPT des LV Saarland:

Antragsteller: Landesvorstand GD Saarland, 3 ordentliche Delegierte

Der Landesparteitag möge die Erweiterung der Tagesordnung beschließen:

„Anmeldung eines Redebeitrags zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“

Stichwort für die Tagesordnung: Kurzbericht und Aussprache der Generation Deutschland Saar“

Begründung:

Der Landesvorsitzende der Generation Deutschland Saar möchte über die Entwicklung seit der Gründung berichten und einen Ausblick auf die Zukunft und Ziele des Landesverbands geben. Im Anschluss steht er für Fragen aus der Versammlung zur Verfügung.

Antrag zum Landesparteitag der AfD Saarland am 18. Oktober 2026

LFBO-1 Antrag auf Ergänzung § 13 FBO LV Saarland:

Antragsteller: Kreisvorstand Saarlouis

Der Landesparteitag möge beschließen:

„§ 13 FBO LV Saarland wird um einen separaten Zusatzpunkt 13 a ergänzt:

§ 13 a Außerordentliche Mandatsträgerabgabe bei fehlendem Wahlkreisbüro

1) Erhält ein Mandatsträger auf der Landes oder Bundesebene zusätzlich zu seiner Abgeordnetenentschädigung eine steuerfreie Pauschale ausgezahlt, die nach ihrer Zweckbestimmung auch dem Unterhalt eines Wahlkreisbüros dient, so ist er zur Unterhaltung eines solchen Büros verpflichtet. Erfüllt er diese Verpflichtung nicht, entrichtet er für die Dauer der Nichterfüllung eine außerordentliche Mandatsträgerabgabe an den AfD Landesverband Saarland.

2) Abgeordnete der AfD im deutschen Bundestag entrichten neben dem Mandatsträgerbeitrag gemäß §13 Abs. 2 FBO LV Saarland eine zusätzliche monatliche Abgabe i.H.v. 1000 € an den AfD Landesverband Saarland.

3) Abgeordnete der AfD im Landtag des Saarlandes entrichten neben dem Mandatsträgerbeitrag gemäß §13 Abs. 3 FBO LV Saarland eine zusätzliche monatliche Abgabe i. H.v. 500 € an den AfD Landesverband Saarland.

4) Über die Anerkennung einer Immobilie als Wahlkreisbüro oder vergleichbare Einrichtung entscheidet der Landesvorstand der AfD Saarland.

Die Neuregelung tritt zum 01.11.2026 in Kraft. “

Begründung:

Mandatsträgern wird neben der Abgeordnetenentschädigung eine steuerfreie Pauschale ausgezahlt, die ausdrücklich auch dem Unterhalt eines Wahlkreisbüros dient und damit die Präsenz der Partei vor Ort sichern soll. Wird diese Pauschale bezogen, ohne dass ein entsprechendes Büro tatsächlich unterhalten wird, läuft sie ihrer Zweckbestimmung zu wider. Es ist selbstverständlich anzuerkennen, dass es nicht in jedem Wahlkreis gleichermaßen einfach ist, eine geeignete Immobilie zu finden — sei es aus Gründen der Verfügbarkeit, der örtlichen Gegebenheiten oder des politischen Umfeldes. Diese tatsächlichen Schwierigkeiten sind real. Sie dürfen jedoch nicht zur Folge haben, dass ein Mandatsträger die zweckgebundene Pauschale schlicht einbehält, ohne den damit verfolgten Zweck zu erfüllen. Die zusätzliche Mandatsträgerabgabe schafft hierfür einen maßvollen, aber wirksamen Anreiz: Sie belastet niemanden, der seiner Verpflichtung nachkommt, und stellt zugleich einen gerechten Lastenausgleich dar, so dass die zweckgebundenen Mittel dort ankommen, wo die Aufbauarbeit tatsächlich geleistet wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.